



Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Berlin Kreisverband
Südost e. V.

Geschäftsstelle

Erkstr. 1, 12043 Berlin

Tel.: 030 / 613 963 0

Fax : 030 / 613 963 59

info@awo-suedost.de

Steuer-Nr.: 27/026/31198

AWO Berlin Kreisverband Südost e.V., Erkstr. 1, 12043 Berlin

Eltern der ergänzenden Förderung und Betreuung
Hort "Elfenfels" und Hort "Sonnenkids"

Berlin, 06. Mai 2020

Information für die Eltern zur Änderung bei der Kostenbeteiligung ab April 2020

Liebe Eltern,

die Schulen bieten seit dem 17. März 2020 **keine** ergänzende Förderung und Betreuung mehr an.

Deshalb hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft:

Ab wann kann auf die Eltern-Kosten-Beteiligung nach Paragraph 6 des TKBG verzichtet werden?

TKBG steht für **T**agesbetreuungs-**K**osten-**B**eteiligungs-**G**esetz.

Das ist die Entscheidung:

Die ergänzende Förderung und Betreuung im Hort war bis zum 17. März 2020 möglich.

Das bedeutet für Sie:

Wenn Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt einen gültigen Vertrag hatte, dann müssen Sie den Beitrag für März 2020 an den Träger bezahlen.

■ SOLIDARITÄT ■ TOLERANZ ■ FREIHEIT ■ GLEICHHEIT ■ GERECHTIGKEIT



Alle Einrichtungen der AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. arbeiten nach einem Qualitätsmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 9001:2015 ff und den bundesweit gültigen AWO-Normen zertifiziert ist. Zertifikat-Registriernummer: ZSS-2020-09

Eigentlich war geplant, dass die ergänzende Förderung und Betreuung in den Schulen am 20. April 2020 wieder weitergeht. Das war so leider **nicht** möglich. Deswegen konnten Sie die Betreuungsleistung für Ihr Kind im April 2020 **nicht** nutzen.

Die Eltern-Kosten-Beteiligung für April 2020 müssen Sie trotzdem beim Träger bezahlen. Das örtliche Jugendamt erstattet Ihnen aber anschließend die Eltern-Kosten-Beteiligung wieder.

Das ist leider ein kompliziertes Verfahren. Das hat mit der Finanzierung der Betreuung durch das Land Berlin zu tun.

Außerdem gibt es noch diese neue Regelung:

Ab Mai 2020 müssen **keine** Elternbeiträge mehr bezahlt werden.

Denn die Ganztags-Schule – so wie wir die Ganztags-Schule kennen – wird wahrscheinlich in diesem Schuljahr **nicht** mehr öffnen.

Die Schulöffnungen finden stufenweise statt. Dabei werden nur "Unterrichts-Schulen" öffnen.

Falls die Schulen im August 2020 die ergänzende Förderung und Betreuung wieder anbieten, gilt:

Der Träger fordert dann das erste Mal wieder im August 2020 die Eltern-Kosten-Beteiligung ein.

Die **jetzige Notbetreuung** ist eine Gemeinschafts-Aufgabe der Schulen. Die Notbetreuung ist **keine** ergänzende Förderung und Betreuung. Die Teilnahme an dieser Notbetreuung ist **nicht kostenpflichtig**.

■ SOLIDARITÄT ■ TOLERANZ ■ FREIHEIT ■ GLEICHHEIT ■ GERECHTIGKEIT



Alle Einrichtungen der AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. arbeiten nach einem Qualitätsmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 9001:2015 ff und den bundesweit gültigen AWO-Normen zertifiziert ist. Zertifikat-Registriernummer: ZSS-2020-09

Zusammenfassung und Ergebnis:

Die AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. verhält sich als Träger der ergänzenden Förderung und Betreuung so:

Sie fordert ab Mai 2020 **keine** Eltern-Kosten-Beiträge. Das wird voraussichtlich bis August 2020 der Fall sein.

Wir hoffen sehr, dass wir alle gemeinsam diese schwere Zeit so gut es geht meistern. Und dass wir zusammen mit den engagierten Lehrern und Lehrerinnen Ihr Kind angemessen unterstützen. Denn das gemeinsame Ziel ist, dass alle einen guten Jahresabschluss beziehungsweise ein gutes Zeugnis erreichen.

Haben Sie noch Fragen oder Sorgen?

Dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an unsere Einrichtungsleitungen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Micaela Daschek

Vorstandsvorsitzende

■ SOLIDARITÄT ■ TOLERANZ ■ FREIHEIT ■ GLEICHHEIT ■ GERECHTIGKEIT



Alle Einrichtungen der AWO Berlin Kreisverband Südost e.V. arbeiten nach einem Qualitätsmanagementsystem, das nach DIN EN ISO 9001:2015 ff und den bundesweit gültigen AWO-Normen zertifiziert ist. Zertifikat-Registriernummer: ZSS-2020-09